



Brüssel, den 31.1.2020
COM(2020) 43 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

**ÜBER DIE EMPFEHLUNGEN DER HOCHRANGIGEN GRUPPE DER WEISEN ZUR
EUROPÄISCHEN FINANZARCHITEKTUR ZUR FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG**

Einleitung

In seinen Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2019 zur Stärkung der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung hat der Rat die Kommission ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) eine Reihe von Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe von Weisen¹ (Wise Persons Group - WPG) umzusetzen. In den Empfehlungen werden die Schritte dargelegt, mit denen der Rahmen für externe Investitionen flexibler und wirksamer gestaltet werden soll. In diesem Zusammenhang hat der Rat insbesondere die Europäische Kommission und den EAD ersucht, ihm bis Ende Januar 2020 über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Finanzarchitektur für nachhaltige Entwicklung Bericht zu erstatten². In diesem Bericht soll für jede Schlussfolgerung des Rates dargelegt werden, wie die Kommissionsdienststellen und der EAD beabsichtigen, zur Unterstützung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik (Hoher Vertreter / Vizepräsident) angemessene Folgemaßnahmen zu gewährleisten.

Wie in den Schlussfolgerungen des Rates bestätigt wurde, ist die WPG der Auffassung, dass die europäische Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung stärker, flexibler, integrierter, kohärenter, strategischer und besser auf die Erfordernisse des Klimawandels und der Entwicklung abgestimmt werden muss, insbesondere in Afrika und der Nachbarschaft, abgestimmt werden muss. Der Rat billigte eine Reihe kurzfristiger Maßnahmen, die im Bericht der WPG vorgeschlagen wurden, und skizzierte das weitere Vorgehen für die Vorbereitung politischer Überlegungen über mögliche institutionelle Reformen³. In seinen Schlussfolgerungen betonte der Rat zunächst, dass die EU-Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Europäischen Kommission und dem EAD auf eine bessere Koordinierung der Standpunkte der EU in multilateralen Entwicklungsforen und -institutionen hinarbeiten müssen, um im Namen der EU mit einer einzigen, einflussreichen Stimme zu sprechen.

Wie in diesem Folgebericht dargelegt, wurden anhand der Schlussfolgerungen des Rates drei Schwerpunktbereiche für Verbesserungen ermittelt: i) Koordinierung und Kohärenz zwischen den Akteuren im Entwicklungsbereich, ii) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und iii) Kapazitätsausbau, Operationalisierung und interne Koordinierung. Mehrere der empfohlenen Schritte wurden in allen genannten Bereichen bereits durch verschiedene strategische, politische oder operative Maßnahmen eingeleitet oder sollen im Rahmen des vorgeschlagenen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit umgesetzt werden⁴.

Darüber hinaus bekräftigte die Kommission in ihrer Mitteilung vom 12. September 2018⁵ mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer effizienteren Finanzarchitektur für Investitionen außerhalb der Europäischen Union“, dass die EU *„flexibel und bereit sein muss, ihre Finanzinstrumente und*

¹ https://www.consilium.europa.eu/media/40967/efad-report_final.pdf

² Artikel 25 der [Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung](#)

³ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/12/05/financial-architecture-for-development-council-adopts-conclusions-on-the-way-forward>

⁴ https://eur-lex.europa.eu/procedure/EN/2018_243

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=COM:2018:0644:FIN>

politischen Instrumente für Investitionen außerhalb der EU anzupassen und weiterzuentwickeln, wodurch sie ihr traditionelles Instrumentarium für die Entwicklungszusammenarbeit ergänzt, um ihren ehrgeizigen Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung nachzukommen“, und hielt einen stärker auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatz für eine unmittelbare Priorität. Im Anschluss an die Mitteilung hat die Kommission im Oktober 2018 und im Januar 2019 zwei Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und ihren Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (development finance institutions - DFI), internationalen Finanzinstitutionen (international finance institutions - IFI) und dem Europäischen Parlament abgehalten, in deren Mittelpunkt die Schaffung einer effizienteren Finanzarchitektur für Investitionen außerhalb der EU stand. Die Kommission ist, wie im vorliegenden Bericht dargelegt, nach wie vor bereit, weitere Schritte zu unternehmen und begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates und die Empfehlungen der WPG zur Schaffung einer effizienteren Finanzarchitektur.

Schwerpunktbereich 1: Förderung der Koordinierung und Kohärenz zwischen den Entwicklungsakteuren und den Maßnahmen, die von den Kommissionsdienststellen und dem EAD geplant und umzusetzen sind

Schlussfolgerung 18. ERMUTIGT die Europäische Kommission und den EAD – auch über das Netz der EU-Delegationen –, ihre Bemühungen zur Koordinierung der europäischen Akteure im Bereich der Entwicklungsfinanzierung in den Partnerländern zu verstärken, unter anderem durch eine gemeinsame mehrjährige Programmplanung auf Länderebene mit den Mitgliedstaaten, die Entwicklung von Länderplattformen, wie auch im Bericht der G20-Gruppe namhafter Persönlichkeiten vorgeschlagen, und regionale Investitionsfazilitäten, die andere Rahmen anerkennen, alle relevanten Partner zusammenbringen und mit denen die Entwicklungswirkung und die Eigenverantwortung der Partnerländer maximiert werden. Dies könnte unter anderem durch eine weitere Harmonisierung der Berichterstattungspraxis der einschlägigen Akteure im Bereich der Entwicklungsfinanzierung erleichtert werden.

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter/Vizepräsident der Kommission setzen sich mit Unterstützung des EAD und der EU-Delegationen für die Stärkung und Förderung der Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren der europäischen Entwicklungsfinanzierung in den Partnerländern ein.

Ein Beispiel für diese Bemühungen ist die 2017 gestartete EU-Investitionsoffensive für Drittländer (External Investment Plan - EIP). Diese Initiative baut auf der erfolgreichen Durchführung von Mischfinanzierungsmaßnahmen auf und ist ein wichtiges Instrument der EU zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur weiteren Ankurbelung von Investitionen in Partnerländern in der EU-Nachbarschaft und in Subsahara-Afrika. Die Kommission hat die Einführung einer neuen Generation von Finanzierungsinstrumenten auf der Grundlage der Risikoteilung (durch Garantien aus dem EU-Haushalt) in Angriff genommen, um umfangreiche zusätzliche Mittel sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Investoren zu mobilisieren. Die EIP bringt die Akteure des auswärtigen Handelns der EU (Kommission, Hoher Vertreter und EU-Delegationen), die Mitgliedstaaten und ihre Botschaften, Finanzinstitutionen und den Privatsektor zusammen und

unterstützt gleichzeitig die Ziele der Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze⁶ und der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Die EIP umfasst drei Säulen. Erstens eine finanzielle Säule (Säule I). Durch den Einsatz von Haushaltsgarantien beteiligt sich die EU am Risiko und übernimmt im Rahmen von Mischfinanzierungsprojekten einen Teil der Kosten eines Entwicklungsprojekts, indem sie finanzielle Unterstützung (Finanzhilfen) der EU mit Darlehen, Beteiligungskapital oder Garantien anderer öffentlicher und privater Geber kombiniert.

Die zweite Säule der Initiative (Säule II) umfasst technische Hilfe. Diese Mittel werden für Sachverständige bereitgestellt, die bei der Entwicklung neuer Projekte helfen, lokale und EU-Unternehmen bei der Ausarbeitung von Geschäftsplänen unterstützen und Regierungen bei der Umsetzung von Reformen beraten. Damit die Investitionen Wirkung zeigen, leistet die EU technische Hilfe bei der Umsetzung der Haushaltsgarantien und der Vorbereitung bankfähiger Projekte. Technische Hilfe ist auch für den Ausbau der Kapazitäten öffentlicher Einrichtungen von entscheidender Bedeutung, um ein günstiges Investitionsklima zu schaffen. Seit 2017 hat die EU im Rahmen der EIP mehr als 500 Mio. EUR für technische Hilfe bereitgestellt, um die Festlegung und Qualitätsverbesserung tragfähiger Projekte im Rahmen von Garantie- und Mischfinanzierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die letzte Säule der Initiative (Säule III) ist die Verbesserung des Investitionsklimas. Die EU arbeitet eng mit den Regierungen der Partnerländer zusammen, um ihnen dabei zu helfen, die Rahmenbedingungen zu verbessern, die für Investoren bei ihren Finanzbewertungen und -entscheidungen relevant sind. Die EU trägt auch dazu bei, Regierungen, Unternehmen und Finanzinstitute zusammenzubringen, um die mit Investitionen verknüpften Herausforderungen zu erörtern.

Mit dem vorgeschlagenen Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit soll eine Reihe bestehender Finanzierungsinstrumente für das auswärtige Handeln in einem einzigen Instrument zusammengefasst werden, um durch gemeinsame Verfahren und Verwaltungsstrukturen die Entwicklungspraktiken zu harmonisieren und die Politikkohärenz zu stärken. Die Haushaltsgarantien sollen erstmals zeitgleich mit allen anderen Formen der Hilfe programmiert werden (Artikel 12 Absatz 1 der vorgeschlagenen NDICI-Verordnung sieht vor, dass *„die Durchführung dieser Verordnung bei geografischen Programmen im Rahmen von Mehrjahresländerprogrammen und Mehrländerrichtprogrammen“* erfolgt). Darüber hinaus sieht der Vorschlag auch die Stärkung der gemeinsamen Programmplanung vor. Gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b ist *„die gemeinsame Programmplanung (...) der bevorzugte Ansatz der länderbezogenen Programmplanung. Die gemeinsame Programmierung steht auch anderen Gebern offen, wo dies als relevant erachtet wird.“*

Die Kommissionsdienststellen und der EAD haben sich für eine gemeinsame Programmplanung eingesetzt, um die Lücke zwischen der Union, ihren Mitgliedstaaten und den EU-Entwicklungspartnern bei der Umsetzung der Entwicklungshilfe in den Partnerländern zu schließen und so die Wirkung des auswärtigen Handelns der EU zu maximieren. Die gemeinsame

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1537433689163&uri=CELEX:52018DC0643>

Programmplanung wird die bevorzugte Option im Rahmen der NDICI-Verordnung sein. Ziel ist es auch, bei der Umsetzung von Säule III der EIP einen gemeinsamen Ansatz mit den Mitgliedstaaten zu entwickeln, um durch die Stärkung der Koordinierung und der Synergien von laufenden und geplanten Maßnahmen das Investitionsklima zu verbessern und dabei auf lokalen Koordinierungsmechanismen und spezifischen Fachgebieten und Netzwerken der Mitgliedstaaten aufzubauen, etwa im Rahmen der Plattform „Sustainable Business for Africa“ (SB4A). Zudem können die Mitgliedstaaten maßgeblich zur Mobilisierung europäischer Unternehmen, Handelskammern, Handels- und Investitionsförderungsagenturen, Entwicklungsagenturen und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen beitragen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die EU der größte Partner des IWF und der Weltbank im Bereich der technischen Hilfe ist, mit der die Entwicklungsländer bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützt werden. Die Sichtbarkeit der EU sollte in dieser Hinsicht verbessert werden.

Seit 2006 werden neun Investitionsfazilitäten⁷ für Mischfinanzierungsmaßnahmen als Instrumente zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel für die Erreichung der Entwicklungsziele der EU eingesetzt. Die Verwaltungsräte, in denen die Kommission den Vorsitz führt und denen Vertreter der Kommission, des Hohen Vertreters und der EU-Mitgliedstaaten (mit den DFI als Beobachter) angehören, bringen die Interessenträger zusammen und stimmen die politischen und die Investitionsinteressen aufeinander ab. Seit 2007 haben diese regionalen Investitionsfazilitäten mit einem EU-Beitrag von rund 4,5 Mrd. EUR mehr als 50 Mrd. EUR mobilisiert, mit denen mehrere hundert Projekte, in erster Linie in den Bereichen Energie, Umwelt und Verkehr, finanziert werden konnten. Darüber hinaus hat die Mischfinanzierung in vielen der Länder und Sektoren zur Unterstützung laufender Reformen beigetragen, da die materiellen Investitionen mit Diskussionen auf politischer Ebene, technischer Hilfe und Beratungsdiensten einhergingen.⁸

Als Beispiel für eine regionale Investitionsfazilität kann der 2009 ins Leben gerufene Investitionsrahmen für den westlichen Balkan (WBIF) herangezogen werden, der sechs Ländern eine regionale Plattform bietet, die dazu beiträgt, dass sich die EU, internationale Finanzinstitutionen, die Mitgliedstaaten sowie andere Geber und Partnerländer gemeinsam zweimal jährlich über strategische Prioritäten in der Region sowie über eine gemeinsame priorisierte Pipeline der Investitionsvorhaben austauschen. Er gewährleistet eine abgestimmte Kommunikation und Berichterstattung zwischen den verschiedenen Partnern (z.B. durch einen Monitoring-Bericht, den WBIF-Jahresbericht, die WBIF-Website-Verwaltung) und bietet so einen Mehrwert. Der WBIF finanziert die Vorbereitung und Durchführung vorrangiger Infrastrukturprojekte im Westbalkan mit Finanzhilfen aus dem Unionshaushalt und von 20 bilateralen Gebern, mit Darlehen der teilnehmenden Finanzinstitutionen und mit nationalen Mitteln. Seit 2009 wurden aus dem WBIF 172

⁷ Der Infrastruktur-Treuhandfonds für Afrika, die Investitionsplattform für Afrika, die Investitionsfazilität für Asien, die Investitionsfazilität für Zentralasien, die Investitionsfazilität für den Pazifik, die Investitionsfazilität für Lateinamerika, die Investitionsfazilität für die Karibik, die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität und der Investitionsrahmen für den westlichen Balkan.

⁸ Bewertung des Abschlussberichts über die Mischfinanzierung, Dezember 2016, siehe Fußnote 12.

Projekte mit einem geschätzten Gesamtwert von 18,3 Mrd. EUR unterstützt, wobei außerdem Zuschüsse in Höhe von 1 Mrd. EUR gewährt wurden⁹.

Aufbauend auf den Erfolgen der regionalen Investitionsfazilitäten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der hochrangigen Experten-Gruppe der G20 zur globalen Finanzordnungspolitik wird die Kommission ihre Arbeit in den im Vorschlag vorgesehenen regionalen Exekutivausschüssen fortsetzen, mit deren Hilfe alle relevanten Partner zusammengebracht werden sollen, um die Auswirkungen auf die Entwicklung und die Eigenverantwortung der Partnerländer zu maximieren. Diese regionalen Exekutivausschüsse werden Stellungnahmen zu Haushaltsgarantien und Mischfinanzierungen abgeben, die von Partnerfinanzinstitutionen im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+) für die Zeit nach 2020 vorgeschlagen werden¹⁰.

Auf der Ebene des NDICI insgesamt wird der NDICI-Ausschuss zur Stärkung eines „EU-Politikzentrums“ beitragen, in dem die Kommission und die Mitgliedstaaten wichtige Entscheidungen über die Mehrjahresrichtprogramme, Aktionspläne und Maßnahmen erörtern¹¹. Sofern sachdienlich und angemessen, können im Laufe der Programmplanung auch andere Partner konsultiert werden. Außerdem geben die Lenkungsausschüsse im Rahmen des EFSD+ Ratschläge zur allgemeinen strategischen Ausrichtung.

Die EU-Delegationen können länderspezifische Plattformen unterstützen und in regelmäßiger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und ihren DFI, lokalen Interessenträgern, IFI und (gegebenenfalls) den Regierungen als Anlaufstellen fungieren. Darüber hinaus konzentriert sich die Säule III der EIP auf regulatorische Reformen zur Verbesserung des Investitionsklimas. Grundlage für diese Arbeit ist ein strukturierter Dialog mit dem Privatsektor, um dessen Sichtweise wirtschaftlicher Sachzwänge und vorrangiger Reformen zu berücksichtigen.

Die Kommission wird sich auch dafür einsetzen, dass alle einschlägigen Akteure und Interessenträger einbezogen werden, und die Länder bei der Entwicklung integrierter nationaler Finanzrahmen unterstützen, die wichtig sind, um alle verfügbaren Finanzmittel (öffentliche Entwicklungshilfe (ODA), Investitionen, inländische Ressourcen, Heimatüberweisungen usw.) zu erfassen, die Auswirkungen auf die Entwicklung zu maximieren und die Eigenverantwortung der Partnerländer zu gewährleisten. Dadurch wird die Wirksamkeit dieser Plattformen sichergestellt.

Schlussfolgerung 19. ERSUCHT die Europäische Kommission, ihre bestehenden Kapazitäten im Bereich Entwicklungsfinanzierung hinsichtlich der Bewertung der Übereinstimmung von Projekten und Investitionsvorschlägen mit der Politik der EU im Einklang mit ihren Kompetenzen auszubauen.

⁹ https://wbif.eu/storage/app/media/Library/1.%20Governance/WBIF%20at%20a%20Glance%20Final_Nov19.pdf

¹⁰ Die regionalen operationellen Ausschüsse des EFSD+ sollen gemäß der vorgeschlagenen NDICI-Verordnung für die folgenden Regionen eingesetzt werden: Nachbarschaft, Subsahara-Afrika, Asien und pazifischer Raum, Nord- und Südamerika und karibischer Raum. Für die Verwaltung der Mittel aus dem Instrument für Heranführungshilfe III, die im Rahmen des EFSD+ eingesetzt werden sollen, werden die bestehenden Strukturen des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan eingesetzt.

¹¹ Siehe Kapitel I der vorgeschlagenen NDICI-Verordnung („Programmplanung“).

Die Europäische Kommission setzt sich weiter dafür ein, ihre Kapazitäten im Bereich Entwicklungsfinanzierung und damit ihre Fähigkeit zur Bewertung von Vorschlägen für Investitionsprogramme und deren Übereinstimmung mit den EU-Strategien zu stärken.

Die Kommission erkennt jedoch an, dass die erhebliche Aufstockung der von der Kommission im Rahmen des EFSD+ zu verwaltenden Garantien eine weitere strategische Umschichtung und sogar Aufstockung ihrer Humanressourcen, Personalkategorien und Personalprofile erforderlich machen könnte, um die Kapazitäten der betreffenden Arbeitssektoren zu stärken, eine angemessene politische Lenkung zu gewährleisten und so hinreichende Verbindungen zwischen den von der EU geförderten Investitionen, den von der EU in den Partnerländern unterstützten politischen Reformen und den damit verbundenen Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten aufrechtzuerhalten.

Im Zeitraum 2014-20 beaufsichtigte die Kommission die Darlehenstätigkeit der EIB in Drittländern (Haushaltsgarantie von bis zu 32,3 Mrd. EUR) und richtete den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) ein, der 28 genehmigte Haushaltsgarantien mit einer Gesamtdeckung von 1,5 Mrd. EUR umfasst. Durch dieses neue Instrument hat die Kommission internes Fachwissen für die Bewertung von Vorschlägen für Investitionsprogramme aufgebaut. Vorgeschlagen wird auch eine intensivere Nutzung von Haushaltsgarantien in der Zeit nach 2020, um mehr private Investitionen zur Unterstützung der politischen Ziele der EU zu mobilisieren. Die Kommission plant im Rahmen des EFSD+ mit einer Reihe von Finanzinstituten zusammenzuarbeiten und Haushaltsgarantien in Höhe von 45 Mrd. EUR bereitzustellen, die Investitionen von bis zu 500 Mrd. EUR in Entwicklungsfinanzierungsprojekte abdecken könnten. Darüber hinaus wird die Kommission weiterhin Beiträge zu Mischfinanzierungen der Partnerfinanzinstitutionen leisten, wie Zuschüsse für technische Hilfe, Investitionszuschüsse oder Risikokapital.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Mischfinanzierungsfazilitäten der Kommission 2016 Gegenstand einer vielversprechende externe Bewertung¹² waren und der Europäische Rechnungshof 2014 einen positiven Bericht über die Mischfinanzierung¹³ veröffentlicht hat. Die Bewertung ergab, dass die Mischfinanzierung der EU ein umfassenderes Engagement ermöglichte und ihr einen strategischen Vorteil verschaffte – insbesondere bei der Unterstützung großer Infrastrukturprojekte und bei der Zusammenarbeit mit Ländern, die sich im Übergang zur Kategorie der Länder mit mittlerem Einkommen befinden. Die Mischfinanzierung hat in vieler Hinsicht einen erheblichen Mehrwert für die auf Finanzhilfen basierende Entwicklungszusammenarbeit der EU sowie für die Darlehensgeschäfte der internationalen Finanzinstitutionen erbracht. Derzeit wird zudem im Einklang mit Artikel 17 der EFSD-Verordnung eine erste Bewertung des Fonds durchgeführt¹⁴.

¹² Analysis for Economic Decisions (ADE), Bhul-Nielsen et al., *Evaluation of Blending*, (Dezember 2016)
https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/evaluation-blending-volume1_en.pdf

¹³ Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs, „*Wirksamkeit der Kombination von Finanzhilfen aus regionalen Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen (Mischfinanzierung) zur Unterstützung der EU Außenpolitik*“, (2014)
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_16/SR14_16_EN.pdf

¹⁴ https://ec.europa.eu/commission/publications/regulation-establishing-european-fund-sustainable-development-efsd-efsd-guarantee-and-efsd-guarantee-fund_en

Die Kommission mobilisiert weitere Ressourcen, um sowohl in den zentralen Dienststellen als auch in den EU-Delegationen ihr Know-how im Bereich der Entwicklungsfinanzierung insbesondere was die Unterstützung von Investitionen des Privatsektors betrifft, zu verbessern und so sicherzustellen, dass sie ihrer Verpflichtung, den Unionshaushalt zu schützen, nachkommen, jedoch gleichzeitig die Auswirkungen der EU-Kooperationsfonds auf die Entwicklung stärken kann. Des Weiteren baut die Kommission ihre Kapazitäten und ihre Finanzkompetenz aus, indem sie die Ausbildung des Personals in den Bereichen Entwicklungsfinanzierung und Projektfinanzmanagement verbessert und die Kompetenzen ihres auf die rechtlichen, finanziellen und budgetären Besonderheiten von Finanzierungsinstrumenten spezialisierten Personals weiterentwickelt. Die Kommission wird auch weiterhin von IFI abgeordnete Experten aufnehmen, die auf die Überwachung der Risikoparameter der Operationen spezialisiert sind. Der Kapazitätsausbau wird dazu beitragen, dass die Kommission den Unionshaushalt wirksamer schützen und die erwartete Zunahme der durch Haushaltsgarantien abgedeckten Risikopositionen nach 2020 besser bewältigen kann.

Darüber hinaus entwickelt die Kommission derzeit in Zusammenarbeit mit Experten von IFI/DFI und anderen Partnern spezielle Software, um Risikomodelle im Rahmen der EFSD ± Garantie zu erstellen, wobei sie den besonderen Herausforderungen in Entwicklungs- und Übergangsländern Rechnung trägt und Daten aus der globalen Datenbank für neu entstehende Märkte zugrunde legt. Die Software soll einer verstärkten Gruppe von Experten für Risikomanagement, die zur Kommission abgeordnet werden (der Gruppe für fachliche Bewertung im Bereich Garantien - Garantie Technical Assessment Group Plus - GTAG+) zur Verfügung gestellt werden. Durch fachliche Beratung zu Risikoprofil und Garantievergütung wird die Kommission bei der Ermittlung der Investitionsportfolios, die durch Garantien zu decken sind, unterstützt. Außerdem soll ein erfahrener Risikomanagementexperte eingestellt und mit der Leitung der GTAG + betraut werden.

Schließlich wurden für EU-Delegationen Schulungspläne zu Haushaltsgarantien und dem Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente ausgearbeitet und sollen weiter verbessert werden, damit sie mit den Prioritäten des neuen Finanzierungsrahmens für den Zeitraum 2021-2027 im Einklang stehen.

Schlussfolgerung 20 HEBT HERVOR, dass die EU-Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission die bestehenden Mechanismen stärken und gegebenenfalls auf eine bessere Koordinierung der Standpunkte der EU in multilateralen Entwicklungsforen und -institutionen hinarbeiten müssen, um als EU geschlossener aufzutreten. Dies sollte auch die Koordinierung von Standpunkten zu Fragen von strategischer Bedeutung umfassen, insbesondere im Gouverneursrat der EBWE.

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter sind sich darin einig, dass der Einfluss Europas in multilateralen Entwicklungsforen und -institutionen wirksamer ist, wenn die EU mit einer Stimme spricht. Die gemeinsame Programmplanung hat sich als effizient erwiesen und soll im Rahmen des NDICI als „bevorzugter Ansatz“ verstärkt eingesetzt werden¹⁵.

¹⁵ Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b

Um die Koordinierung der EU zu ihren politischen Zielen und Prioritäten zu strukturieren und gemeinsame Diskussionen im Hinblick auf eine stärkere Kohärenz der europäischen Standpunkte in den verschiedenen internationalen Finanzinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken zu fördern, könnte ein jährliches Treffen vorgeschlagen werden, das die verschiedenen Vertreter und Interessenträger folgender Gruppen zusammenzubringt:

- Mitgliedstaaten in den Aufsichtsräten der IFI/multilateralen Entwicklungsbanken, d. h. geschäftsführende Direktoren/Vorstandsmitglieder
- Fachministerien der EU-Mitgliedstaaten (d. h. für auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung und Finanzen)
- zuständige Dienststellen der Kommission/des EAD

Darüber hinaus hält es die Kommission für sinnvoll, die Arbeitsgruppen des Rates oder andere Ausschüsse stärker als strukturierte Kanäle für die Koordinierung der Mitgliedstaaten in strategischen Fragen zu nutzen, die für multilaterale Finanzorganisationen relevant sind. Die bisherigen Erfahrungen mit der Weltbankgruppe (WBG), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB), mit denen Gespräche zur Koordinierung der Standpunkte im Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) und dessen Unterausschuss für den Internationalen Währungsfonds (Sub-Committee on the International Monetary Fund - SCIMF) stattfanden, könnten ausgebaut werden.

EU-Delegationen in Städten, in denen multilaterale Organisationen und IFI/multilaterale Entwicklungsbanken angesiedelt sind, können ebenfalls eine Rolle spielen und regelmäßig Koordinierungstreffen mit den europäischen Exekutivdirektoren oder anderen einschlägigen Vertretern der EU-Mitgliedstaaten einberufen, um die europäischen Standpunkte in den Verwaltungsräten zu erörtern und abzustimmen.

Schlussfolgerung 21. ERSUCHT die Europäische Kommission, die europäischen Partner auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung und der Durchführung regelmäßig zusammenzubringen, um die Harmonisierung von Strategien und Ansätzen der Entwicklungsfinanzierung zu fördern.

Die Kommissionsdienststellen bemühen sich in Zusammenarbeit mit dem EAD und über die EU-Delegationen darum, die Harmonisierung der Strategien und Ansätze der europäischen Partner auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung und der Durchführung zu fördern.

Die Nutzung von Plattformen wie der EU-Plattform für die Mischfinanzierung in der externen Zusammenarbeit (EUBEC)¹⁶, dem „Practitioners‘ Network“ und den technischen

¹⁶ Eine 2011 geschaffene Plattform für Experten im Bereich der externen Zusammenarbeit, deren übergeordnetes Ziel darin besteht, die Qualität und Effizienz der Mischfinanzierungsmechanismen für die Entwicklungs- und die externe Zusammenarbeit zu verbessern, unter angemessener Berücksichtigung des politischen Rahmens, dem die Beziehungen der EU mit den jeweiligen Partnerländern unterliegen, insbesondere der Entwicklungs-, Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU.

Bewertungssitzungen (TAM) der Mischfinanzierungsplattformen dient als Mittel, um wichtige internationale und europäische Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (Development Finance Institutions - DFI) mit dem Ziel zusammenzubringen, bewährte Verfahren, neue Ansätze und eine bessere Koordinierung zum Nutzen der externen Zusammenarbeit der EU zu erörtern. Einschlägige Einrichtungen wie die WBG, der IWF, die EBWE, die EIB, die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), die Asiatische Entwicklungsbank (ADB), die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) und Entwicklungsagenturen aus den EU-Mitgliedstaaten nehmen in der Regel an diesen Sitzungen teil, die im Laufe des Jahres zusätzlich zu den alle zwei Jahre ausgerichteten Treffen des IWF und der Weltbank an verschiedenen Orten stattfinden. Die Kommission weitet den Dialog auch auf neue Entwicklungsbanken wie die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB), die Neue Entwicklungsbank (NDB), die Islamische Entwicklungsbank (IsDB) usw. aus, um neue Bereiche der Zusammenarbeit und Partnerschaft zu erschließen.

Die Kommission führt jährlich Dialoge auf hoher Ebene mit einer Reihe von internationalen Finanzinstitutionen (International Finance Institutions - IFI) wie dem IWF, der AfDB, der ADB, der IDB und der WBG (im Rahmen des sogenannten „Deep Dive“). Die Kommission brachte am 22. Januar 2020 anlässlich der Sitzung des EFSD-Strategieausschusses mehrere dieser Partner zusammen, und plant, auch auf der bevorstehenden EIP-Konferenz im März ein Treffen mit ihnen zu organisieren. Das für Erweiterung und Nachbarschaft zuständige Kommissionsmitglied lädt jährlich zu einem Treffen auf hoher Ebene mit der EIB, der EBWE, dem IWF, der Weltbank und der Internationalen Finanzgesellschaft (IFC), einem Mitglied der Weltbankgruppe, ein. Diese Initiative zur verstärkten Zusammenarbeit wurde 2015 lanciert und hat es den Teilnehmern seitdem ermöglicht, gemeinsame Missionen und Politikdialoge mit mehreren Partnerländern in ausgewählten Tätigkeitsbereichen zu organisieren.

Gemeinsame Vereinbarungen über verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung bieten der Kommission eine weitere Plattform. Gemeinsame Vereinbarungen erleichtern Diskussionen auf hoher Führungsebene, geografisch ausgerichtete Treffen auf operativer und strategischer Ebene ebenso wie thematische und Ad-hoc-Sitzungen zu verschiedenen Sektoren wie **Verkehr** und Digitalisierung. Durch diese Konferenzen und Outreach-Maßnahmen fördert die Kommission die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Durchführungspartnern im Hinblick auf gemeinsame strategische Prioritäten. Der Gemeinsame Vermerk über verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung, auf den sich die Kommission und die EIB 2018 verständigt haben, sieht regelmäßige Gespräche auf hoher Führungsebene, geografisch ausgerichtete Treffen auf operativer und strategischer Ebene sowie thematische und Ad-hoc-Sitzungen zu verschiedenen Sektoren wie **Verkehr** und Digitalisierung vor. Ziel ist es, die politische Koordinierung mit der EIB während des gesamten Projektzyklus, von der Projektidentifizierung bis hin zur Projektdurchführung, zu verstärken.

Auf der Ebene der Partnerländer werden europäische DFI regelmäßig zur Teilnahme an Informationsmissionen der EIP und an Wirtschaftsforen eingeladen. Im Jahr 2019 führte die EIP-Taskforce insgesamt neun Informationsmissionen in ausgewählten afrikanischen und Nachbarschaftsländern (Kamerun, Angola, Tunesien, Sambia, Kenia, Armenien, Somalia (in Äthiopien), Senegal, Sierra Leone) durch. Für das Jahr 2020 sind mindestens sieben Informationsmissionen in afrikanischen und Nachbarschaftsländern geplant (Uganda, Ruanda/Burundi, Burkina Faso, Malawi, Demokratische Republik Kongo/Kongo Brazzaville, Guinea-Bissau, Mosambik/Madagaskar). Diese Missionen werden von Experten der Kommission für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der EIP durchgeführt, die über Fachwissen in den Bereichen Finanzen und Kommunikation verfügen und von den EU-Delegationen in den jeweiligen

Partnerländern tatkräftig unterstützt werden. Die europäischen DFI nehmen bereits aktiv an diesen EIP-Informationsmissionen teil, die in der Regel aus Informationsveranstaltungen mit Investoren, dem lokalen Privatsektor, Regierungsbeamten der Partnerländer sowie Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und anderer relevanter Geber bestehen. Darüber hinaus unterstützt die Europäische Kommission die Organisation wichtiger länderspezifischer Wirtschaftsforen, an denen wichtige private Akteure, IFI, Investoren und staatliche Akteure vertreten sind. Mit ihrem hochrangigen Teilnehmerkreis bieten diese Wirtschaftsforen eine wichtige Plattform für die Erörterung der Herausforderungen und Chancen der Geschäftstätigkeit und für die Förderung lokaler und europäischer Investitionen im jeweiligen Land.

Darüber hinaus organisieren die EU-Delegationen in regelmäßiger Absprache mit den vor Ort vertretenen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen monatliche Treffen der Wirtschaftsattachés der EU-Delegationen und -Botschaften in den Partnerländern. Die EU-Delegationen spielen auch eine Schlüsselrolle bei der Veranstaltung regelmäßiger Workshops zum Thema Investitionen.

Wie in der Mitteilung der Kommission von 2018 „Auf dem Weg zu einer effizienteren Finanzarchitektur für Investitionen außerhalb der Europäischen Union“¹⁷ dargelegt, wird die Kommission weiter auf die Verbesserung und Stärkung dieser bestehenden technischen Sitzungen und anderer Plattformen hinarbeiten.

Schlussfolgerung 23. ERSUCHT die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, Anreize zu schaffen, um die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung und den durchführenden Akteuren verschiedener Größe und Stärke und verschiedenen Profils zu stärken, um die Wirkung der Entwicklung zu maximieren, insbesondere durch die Unterstützung inklusiver Partnerschaften mit kleineren Entwicklungseinrichtungen und die bestmögliche Nutzung von Instrumenten wie Kooperationsvereinbarungen, Kofinanzierung und Gegenseitigkeitsverfahren. ERSUCHT die Europäische Kommission, Mechanismen zu entwickeln, um für Entwicklungsakteure und -einrichtungen aus der EU – insbesondere für die kleineren – den Zugang zu Finanzmitteln zu vereinfachen.

Im Rahmen des künftigen EFSD+ soll, gestützt auf Artikel 27 Absatz 5 des NDICI-Vorschlags, die Zusammenarbeit zwischen förderfähigen Partnern gefördert werden. Wie in der Mitteilung vom September 2018 dargelegt, fordert die Kommission als unmittelbare Priorität die wichtigsten Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, die derzeit auf nationaler und europäischer Ebene im Bereich der Entwicklungsfinanzierung tätig sind, auf, einen stärker auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatz in Erwägung zu ziehen.

Zu dieser Zusammenarbeit könnte insbesondere die Kofinanzierung einschlägiger Projekte durch kleinere und größere europäische DFI gehören. Die Kommission wird sicherstellen, dass gleiche Ausgangsbedingungen für alle Durchführungspartner geschaffen werden.

Die Kommission befürwortet ferner nachdrücklich die Einreichung von Vorschlägen durch DFI-Konsortien, zu denen mindestens ein kleines DFI gehört. Die Kommission prüft auch die Möglichkeit,

¹⁷COM(2018) 644 final

beispielsweise über die Lenkungsausschüsse des EFSD+ einen begrenzten Anteil der insgesamt verfügbaren Mittel für Vorschläge bereitzustellen, die von DFI-Konsortien eingereicht werden. Die Schaffung von Mechanismen zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den DFI im Anschluss an Gespräche mit den DFI, z. B. im Rahmen des EUBEC, könnte auch ins Auge gefasst werden.

Die Kommission wird weiterhin darauf hinarbeiten, durch Förderung gemeinsamer Schulungen und Entwicklung von Hilfe-Fazilitäten die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Entwicklungsfinanzierung zu stärken. Darüber hinaus haben sich mehrere IFI und Einrichtungen der Mitgliedstaaten auf die Säulenbewertung vorbereitet, während andere diese derzeit durchlaufen. Der Abschluss der Säulenbewertung bei potenziellen Durchführungspartnern ist Voraussetzung für die künftige Erweiterung der Gruppe kleinerer europäischer DFI, die sich an Haushaltsgarantien und Mischfinanzierungen beteiligen.

Die Säulenbewertung¹⁸ umfasst neun¹⁹ verschiedene Bewertungskategorien oder „Säulen“ und zählt zu den Voraussetzungen für die Übertragung der Befugnisse für die indirekte Verwaltung von EU-Mitteln, auch im Rahmen des EFSD. Die Systeme, Vorschriften und Verfahren dieser Einrichtungen müssen ein Niveau des Schutzes der finanziellen Interessen der EU gewährleisten, das dem in Schlüsselbereichen der direkten Mittelverwaltung üblichen Niveau gleichwertig ist, darunter Bereitstellung von Finanzmitteln für Dritte, Rechnungsführung und unabhängige externe Rechnungsprüfung. Die Kommission prüft derzeit, wie die Säulenbewertung erleichtert und unterstützt werden kann, um die Inklusivität weiter zu stärken.

Schwerpunktbereich 2: Bisherige und geplante Kommunikations- und Informationsmaßnahmen der Kommissionsdienststellen und des EAD.

Schlussfolgerung 16. ERSUCHT die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, mit Unterstützung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) Vorschläge für ein umfassendes Branding und Narrativ der globalen Entwicklungsstrategie und -finanzierung der EU vorzulegen und die Sichtbarkeit und Kommunizierbarkeit ihrer Auswirkungen auf die EU sowie ihre Partnerländer zu erhöhen. ERMUTIGT alle einschlägigen europäischen Interessenträger und die Mitgliedstaaten, diese Vorschläge mit dem Ziel zu erörtern, ihre Kommunikationsstrategien und -tätigkeiten zu verbessern.

¹⁸C(2019) 2882 final, „Beschluss zur Festlegung der neuen Leistungsbeschreibung für die Methodik zur Bewertung auf Basis von Säulen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates“

¹⁹Leistungsbeschreibung für Säulenbewertungen abrufbar unter: https://ec.europa.eu/europeaid/funding/about-funding-and-procedures/audit-and-control/pillar-assessments_en

Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik, die Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze und die Europäische Nachbarschaftspolitik sind integrale Bestandteile der Kommunikationsstrategie der EU. Auf dieser Basis arbeiten die Kommissionsdienststellen mit Unterstützung des EAD darauf hin, durch die Entwicklung von Narrativen und Brandingmaßnahmen im Einklang mit der globalen Entwicklungsstrategie der EU die Kommunikation- und Informationsbemühungen der EU zu maximieren und damit die Sichtbarkeit der EU zu erhöhen.

Mehrere Initiativen werden bereits umgesetzt, um für eine wirksame Kommunikation über die Zusammenarbeit der EU mit den Partnerländern zu sorgen. Dazu gehören Kampagnen in der EU und in Partnerländern (2019 fanden 15 Veranstaltungen für Unternehmen statt, davon acht in EU-Mitgliedstaaten), die sich auf Förderung der Werte der EU und Veranschaulichung der Auswirkungen des kollektiven Handelns und der weltweiten Investitionen der EU konzentrieren.

Darüber hinaus sieht Artikel 36 des Vorschlags für eine NDICI-Verordnung weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kommunikation über EU-Investitionen und internationale Partnerschaften vor. So sollen die wichtigsten Interessenträger verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass die Empfänger von EU-Fördermitteln die Herkunft der Mittel sichtbar machen, indem sie den Medien und der Öffentlichkeit gezielte Informationen zur Verfügung stellen. Während Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe c weitere Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf Kommunikationsstrategien, institutionelle Kommunikation und Sichtbarkeit der politischen Prioritäten der Union vorsieht, ist es unerlässlich, dass die Hauptakteure, die die globale Entwicklungsstrategie der EU umsetzen, darauf hinarbeiten, die Bemühungen der EU in den Bereichen „Narrativ“ und „Branding“ zu verstärken. Dazu könnten u. a. folgende Maßnahmen gehören:

- engere Koordinierung zwischen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, DFI und Durchführungspartnern zur Verbesserung der gemeinsamen Kommunikationsstrategien und -maßnahmen
- Gestaltung einer Marke, die nationale und EU-weite Entwicklungsagenturen und Banken zur Kennzeichnung der Entwicklungstätigkeiten der EU, einschließlich Investitionen, verwenden; bereits vorhanden ist die Marke „EU4“, die in den Ländern der Östlichen Partnerschaft weit verbreitet ist und in zahlreichen Anwendungen und Kontexten zum Einsatz kommt (z. B. EU4Finance, EU4Energy usw.).
- Entwicklung spezifischer Anschauungsmaterialien zur Information der Öffentlichkeit über EU-finanzierte Vorhaben
- Erprobung neuer Methoden zur Erreichung eines breiteren Publikums, z. B. durch Projekte wie die Kampagne „Faces2Heart“
- Entwicklung gezielter Instrumente für bestimmte Zielgruppen wie EU-interne und -externe Akteure und Empfänger von EU-Mitteln.

Schwerpunktbereich 3: Bisherige und geplante Maßnahmen der Europäischen Kommission (mit Unterstützung des EAD) in den Bereichen Kapazitätsaufbau, Operationalisierung und interne Koordinierung

Schlussfolgerung 17. HEBT die Rolle der Europäischen Kommission und des EAD bei der Operationalisierung der Entwicklungspolitik der EU, auch durch eine bessere Koordinierung aller europäischen Entwicklungsakteure, unter Beachtung der stärkeren politischen Vorgaben des Rates, insbesondere zu den Entwicklungszielen, HERVOR. ERSUCHT sie, ihre interne Koordinierung sowie ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unter anderem bei der Durchführung des Politikdialogs sowie von Länder- und Regionalstrategien zu verstärken.

Die Kommission verstärkt mit Unterstützung des EAD ihre Anstrengungen zur Verbesserung und Umsetzung der Entwicklungspolitik der EU durch eine bessere Koordinierung aller europäischen Akteure. Sie unternimmt Schritte, um ihre interne Koordinierung zu verbessern und ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unter anderem bei der Vorbereitung von Politikdialogen und Länder- und Regionalstrategien zu verstärken. In mehreren Ländern wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten hergestellt. Diese Zusammenarbeit wird durch Instrumente wie die EIP, die in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle spielt, weiter verstärkt werden.

Die vorgeschlagene NDICI-Verordnung sieht die Vereinheitlichung der bestehenden Instrumente durch die Schaffung gemeinsamer Verwaltungsstrukturen und einen „Policy first“-Ansatz vor. Dies wird für eine wirksame und kohärente interne Koordinierung von entscheidender Bedeutung sein. Darüber hinaus wird in dem Vorschlag ausdrücklich eine verstärkte Koordinierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten gefordert (Artikel 8 Absatz 5). Ferner wird in den Artikeln 8, 10, 11 und 12 eine inklusive Vorgehensweise vorgeschlagen, die u. a. eine gemeinsame Programmplanung mit den Mitgliedstaaten und Konsultationen mit Durchführungspartnern, Partnerländern, Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden umfasst.

Die Entwicklungspolitik der EU wird derzeit über ein breites Spektrum von Rahmen und Mechanismen umgesetzt, die ausgebaut werden könnten, um ihre Wirksamkeit weiter zu verbessern. In Rahmen von regionalen Plattformen wie den strategischen und operativen Gremien der EU-Investitionsoffensive für Drittländer und den Konsultationsformationen wie EUBEC oder dem „Practitioners’ Network“ kommen Vertreter der Union, der Mitgliedstaaten, der Durchführungspartner und Entwicklungsexperten zusammen. Damit kann die EU – unter politischer Federführung des Rates – auf ein breit gefächertes Fachwissen zurückgreifen.

Bei künftigen Maßnahmen wird die Kommission die Zusammenarbeit mit Interessenträgern im Rahmen der Lenkungsstruktur des EFSD+ fortsetzen, beginnend mit der Programmplanung für den Finanzzyklus 2021-2027, die sich in erster Linie an den politischen Zielen der EU orientieren soll, unabhängig von den derzeitigen und künftigen Instrumenten und Partnern. Die gemeinsame Programmplanung wird im Rahmen des NDICI zur „bevorzugten Option“ werden, die zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Investitionsfinanzierung beitragen wird.

Schlussfolgerung 22. ERSUCHT die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, die Zusammenarbeit zwischen bestehenden europäischen Wissenszentren und Forschungseinrichtungen im Bereich der Entwicklung zu stärken, indem sie die EU-weite und internationale Entwicklungsforschung mit der Politikgestaltung verknüpft, die Weiterentwicklung von Entwicklungsstudien unterstützt und das Lernen im Bereich der Berichterstattung und der Messung von Auswirkungen der Entwicklung innerhalb der EU fördert. Ferner sollten sie auch darüber nachdenken, auf die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform mit Informationen unter

anderem zu laufenden und geplanten Projekten, gegebenenfalls Finanzierungsbedingungen und ihren Durchführungspartnern hinzuarbeiten, um einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen der EU zu vermitteln, wobei das vorhandene Instrumentarium zu berücksichtigen ist.

Auf den Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ (Entwicklung) werden politische Leitlinien zu entwicklungspolitischen Fragen, einschließlich der Finanzierung von Investitionen zur Unterstützung der Entwicklung, festgelegt. Die Minister haben sich regelmäßig mit diesen Themen befasst, zuletzt am 26. November 2019, als sie die Führungsspitzen der europäischen Finanzinstitutionen zur Ministertagung eingeladen haben. Auch der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ hat eine zentrale Rolle dabei gespielt, sicherzustellen, dass die notwendigen Dialoge zwischen den wichtigsten europäischen Finanz- und Entwicklungsakteuren stattfinden.

Darüber hinaus dienen die Sitzungen der EU-Generaldirektoren für Entwicklung als Plattform für die Erörterung von Entwicklungsmaßnahmen der EU. Die jüngste Sitzung fand am 26. November 2019 in Brüssel statt und befasste sich insbesondere mit der Frage, wie die DFI ihren Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung maximieren können und welche Möglichkeiten die EIP bietet.

Derzeit werden Plattformen mit Informationen über laufende und geplante Projekte entwickelt. Vor drei Jahren hat die Kommission die Initiative zur Koordinierung der Investitionen im südlichen Mittelmeerraum (AMICI) ins Leben gerufen, die zur Bewertung der Auswirkungen von Projekten auf die Entwicklung beiträgt. Bei der AMICI handelt es sich um eine gemeinsame einheitliche Datenbank, die von Experten der Kommission für die Entwicklung und Finanzierung von Projekten in der Nachbarschaftsregion entwickelt wurde und Daten über Entwicklungsprojekte der EU, der Mitgliedstaaten und der IFI enthält. Über die Datenbank kann die Kommission Daten über sämtliche Projekte, die in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden, erheben, analysieren und filtern.

Darüber hinaus dient der „EU Aid Explorer“ als einzigartiges Instrument und zentrale Anlaufstelle für Informationen über die Entwicklungsfinanzierung: Dieses Tool erleichtert die Geberkoordinierung, gewährleistet Transparenz und stärkt die Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Der „EU Aid Explorer“ ermöglicht es den Nutzern, umfassende aggregierte Daten sowie detaillierte Informationen über internationale Entwicklungsprojekte zu finden, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten finanziert werden. Bei den Daten handelt es sich um Daten der Europäischen Kommission sowie um offene Daten, die von den EU-Mitgliedstaaten nach den Normen des Gläubigermeldeverfahrens (Creditor Reporting System - CRS) der OECD und der Internationalen Initiative für die Transparenz der Hilfe (International Transparent Aid Initiative – IATI) veröffentlicht werden.

Die Kommission erwägt die Nutzung einer Datenbank auch für andere Außenmaßnahmen und Regionen. Darüber hinaus prüft die Kommission die Möglichkeit der Einrichtung eines „Exzellenzzentrums“ für Entwicklungswissen durch EU-Think-Tanks sowie die mögliche verstärkte Einbindung europäischer Think-Tank-Gruppen zu Fragen der internationalen Zusammenarbeit der EU im Bereich der globalen nachhaltigen Entwicklung.

Schlussfolgerung 24. ERMUTIGT zur Festlegung gemeinsamer Standards und Geschäftsmodelle für die Beteiligung des Privatsektors an der Umsetzung der Entwicklungspolitik auf der Grundlage der

„Blended Finance Principles“ (Grundsätze der Mischfinanzierung) der OECD und der Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen.

In ihrer Mitteilung „Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum“²⁰ hat die Kommission als Teil ihrer Grundsätze für die Stärkung der Rolle des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit der EU sechs Kriterien für die Unterstützung von Akteuren des Privatsektors vorgeschlagen. Diese Kriterien gelten auch für EU-Mischfinanzierungen und -Garantien und stehen im Einklang mit den fünf OECD-Grundsätzen für Mischfinanzierungen²¹.

In seinen Schlussfolgerungen zu der Mitteilung unterstützte der Rat die für die Zusammenarbeit mit und Unterstützung vom Privatsektor vorgeschlagenen Grundsätze und Kriterien und forderte die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, festzulegen, wie sie konkret anzuwenden sind. Daraufhin erörterte die Kommission die Grundsätze und Kriterien mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Expertengruppe für die Entwicklung des Privatsektors und auf einer Sitzung der für Entwicklung zuständigen EU-Generaldirektoren.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist ein wesentlicher Aspekt der privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowohl in Europa als auch in den Partnerländern. In den letzten Jahren hat sich die Kommission bemüht, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte durch eine Mischung aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen umzusetzen. Im März 2019 veröffentlichte die Kommission eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit einem Überblick über die Fortschritte in den Bereichen soziale Verantwortung der Unternehmen, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Unternehmen und Menschenrechte²².

Die Kommission hat auch die Arbeit der DFI-Arbeitsgruppe zu Grundsätzen für Mischfinanzierungen zu Vorzugsbedingungen für Projekte des Privatsektors verfolgt.²³ Die Grundsätze werden derzeit bei der Durchführung der Mischfinanzierung angewandt. Dazu gehört der Grundsatz der Mindestkonzessionalität, wonach die Geberbeiträge sich auf den Mindestbetrag belaufen sollten, der zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit des betreffenden Projekts erforderlich ist.

Die Kommission hat die oben genannten Grundsätze und Kriterien in ihre Leitlinien für Mischfinanzierungen aufgenommen, die sie im Laufe des Jahres 2020 weiter aktualisieren wird.

Schlussfolgerung

²⁰COM(2014) 263 final

²¹<http://www.oecd.org/development/financing-sustainable-development/blended-finance-principles/>

²²SWD(2019) 143 final.

²³ DFI Working Group on Blended Concessional Finance for Private Sector Projects - Joint Report, October 2018 Update, <https://www.edfi.eu/wp/wp-content/uploads/2018/10/DFI-Blended-Finance-Report-OCT-2018.pdf>

Die Kommission begrüßt die rechtzeitigen Orientierungshilfen des Rates und wird weiterhin mit ihm zusammenarbeiten, um die Prioritäten und Ziele der EU in Bezug auf die künftige Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung zu verwirklichen. Sie ist ferner bereit, weitere Schritte zu unternehmen, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den an der Umsetzung der Entwicklungspolitik der EU beteiligten Akteuren zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden künftige Maßnahmen der Kommission den Mandaten der zuständigen Kommissionsmitglieder Rechnung tragen. Es wird ein neuer umfassender Koordinierungsmechanismus vorgeschlagen werden, mit dem sichergestellt werden soll, dass die EU, ihre Mitgliedstaaten und die IFI, an denen sie beteiligt sind, gemeinsam ihre beträchtlichen Kapazitäten für finanzielle Unterstützung in einer Weise nutzen, die die Werte und strategischen Ziele der EU fördert.

Wie in diesem Bericht im Einzelnen dargelegt, arbeiten die Kommissionsdienststellen mit Unterstützung des EAD²⁴ an der Umsetzung der Empfehlungen der WPG und der Schlussfolgerungen des Rates. Bei einer Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung, Straffung und erheblichen Verbesserung der Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung muss die Annahme der vorgeschlagenen NDICI-Verordnung noch abgewartet werden; viele andere werden bereits umgesetzt. Die Kommission sieht ferner den Beiträgen, die der Rat von der EIB und der EBWE angefordert hat, erwartungsvoll entgegen, insbesondere ihren jeweiligen Vorschlägen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen sowie mit europäischen und anderen DFI. Wie von der WPG und dem Rat vorgeschlagen, sollen weitere Kooperationsmöglichkeiten in anderen Bereiche ausgelotet werden.

Schließlich unterstützt die Kommission die in den Schlussfolgerungen des Rates zum Ausdruck gebrachte Aufforderung an die Mitgliedstaaten, „ihre Mitverantwortung für die Entwicklungspolitik der EU durch ein stärkeres Engagement, eine regelmäßige politische Steuerung und weitere strategische Leitlinien ... sowie eine wirksamere Interaktion und Koordinierung mit der Europäischen Kommission und dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik zu stärken.“ Die Kommission tritt für diesen Ansatz ein, der mit der in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU erhaltenen Forderung nach einer reaktionsfähigeren und kohärenteren Union, dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik – der gemeinsamen Vision der EU für die Entwicklungszusammenarbeit – sowie mit der Agenda 2030 und die Aktionsagenda von Addis Abeba als vereinbartem Rahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten im Einklang steht.

²⁴ Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 2010/427 des Rates